

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Februar 2012

Nr. 2012/352

KR.Nr. K 092/2011 (STK)

Kleine Anfrage Roland Heim (CVP, Solothurn): Aktennotizerstellung in den Ausschüssen der Finanzkommission (FIKO) (21.06.2011) Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Bekanntlich ist für die Erstellung von Aktennotizen bei Kommissionsausschusssitzungen keine Protokollführung durch die Parlamentsdienste mehr vorgesehen. Die Aktennotizen können durch ein Kantonsratsmitglied erstellt werden, das dafür eine Entschädigung in Form eines zusätzlichen Sitzungsgeldes erhält. Im Bau- und Justizdepartement (BJD) besteht zudem seit einiger Zeit die Möglichkeit, dass das betreffende Departement dem jeweiligen Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommissions-Ausschuss (UMBAWIKO) eine Person für die Erstellung der Aktennotiz zur Verfügung stellt.

Die verbindliche Neuregelung, dass für Aktennotizen aller Kommissionsausschüsse, welche nicht Aufsichtsfunktionen wahrnehmen, keine Protokollführung seitens der Parlamentsdienste mehr zur Verfügung gestellt wird, hat nun in der FIKO zu Bedenken betr. Qualität der Aktennotizen geführt. Man hat deshalb verlangt, dass die bisherige Praxis der Protokollführung für Ausschusssitzungen durch die Parlamentsdienste in Form einer FIKO-Sonderregelung weitergeführt wird. Um die Behandlung der Rechnung 2010 durch die FIKO-Ausschüsse nicht zu gefährden, hat die Ratsleitung beschlossen, dass ausnahmsweise nochmals eine Protokollführung durch die Parlamentsdienste zu organisieren sei. Nachher gelte für die FIKO die gleiche Regelung wie für alle andern Kommissionen. Um etwas zur Lösung dieses „Protokollierungsnotstandes“ beizutragen, möchte ich die Regierung bitten, sich zur Regelung, wie sie das BJD bereits kennt, und sie das Finanzdepartement (FD) in Aussicht gestellt hat, gesamthaft zu äussern.

1. Wäre der Regierungsrat bereit, mind. zweimal pro Jahr (Budget und Rechnung) den fünf Ausschüssen der FIKO (je 1 pro Departement) für die Erstellung der Aktennotizen je eine Person für die Protokollierung und anschliessende Ausarbeitung der Aktennotizen freizustellen? Welche Bedingungen würden gestellt (interne Verrechnung der Kosten, etc.)?
2. Wäre der Regierungsrat bereit, diese „Protokollführer/Protokollführerinnen“ auch gegengleich, das heisst nicht im eigenen, sondern in einem fremden Departement einzusetzen. Damit könnte man gewisse Bedenken der FIKO, dass bei Einsatz von departementseigenen Leuten die Unabhängigkeit der Protokollführung gefährdet sein könnte, ernst nehmen und gleichzeitig ausräumen.
3. Wäre der Regierungsrat allenfalls bereit, in gewissen Fällen diese Aktennotizerstellung auch anderen Kommissionen anzubieten?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. **Stellungnahme des Regierungsrates**

Zunächst möchten wir festhalten, dass der Gegenstand der Kleinen Anfrage den operativen Parlamentsbetrieb betrifft, der nicht in den Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates gehört. Massgeblich ist für uns grundsätzlich das mit KRB vom 19. Mai 2010 geänderte Geschäftsreglement. Darin wird in § 26 Absatz 1^{ter} festgehalten, dass im Rahmen von Ausschusssitzungen der Kommissionen Aktennotizen in der Regel durch deren Mitglieder erstellt würden. Es liegt dem Regierungsrat fern, sich in die organisatorischen Angelegenheiten des Kantonsrates einzumischen zu wollen. In diesem Sinn ist die Beantwortung des vorliegenden Vorstosses lediglich als Angebot zur Hilfestellung zu verstehen. Dies im übergeordneten Sinne einer guten Zusammenarbeit zwischen den Staatsgewalten zum Wohle unseres Kantons.

- 3.1. *Wäre der Regierungsrat bereit, mind. zweimal pro Jahr (Budget und Rechnung) den fünf Ausschüssen der FIKO (je 1 pro Departement) für die Erstellung der Aktennotizen je eine Person für die Protokollierung und anschliessende Ausarbeitung der Aktennotizen freizustellen? Welche Bedingungen würden gestellt (interne Verrechnung der Kosten, etc.)?*

Grundsätzlich sind wir der Auffassung, dass die Erstellung von Protokollen und Aktennotizen in den Parlamentskommissionen Sache der Parlamentsdienste ist. Im Sinne einer Ausnahme wäre der Regierungsrat auf Wunsch der Finanzkommission bereit, diese wie bis zur Revision des Geschäftsreglementes praktizierte Lösung weiterzuführen. Dies allerdings nur, wenn die Ratsleitung dieser Hilfestellung im Sinne einer Ausnahme zur bestehenden Regelung im Geschäftsreglement ebenfalls zustimmt. Auf eine interne Verrechnung kann aus verwaltungsökonomischen Gründen verzichtet werden.

- 3.2. *Wäre der Regierungsrat bereit, diese „Protokollführer/Protokollführerinnen“ auch gegengleich, das heisst nicht im eigenen, sondern in einem fremden Departement einzusetzen. Damit könnte man gewisse Bedenken der FIKO, dass bei Einsatz von departementseigenen Leuten die Unabhängigkeit der Protokollführung gefährdet sein könnte, ernst nehmen und gleichzeitig ausräumen.*

Den Einsatz von departementsfremden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Aktennotizerstellerinnen bzw. –ersteller erachten wir nicht als sinnvoll und auch nicht als notwendig. Angesichts der im Geschäftsreglement festgehaltenen Funktion der Aktennotiz, wonach diese kurz zusammengefasst die zentralen Argumente sowie allfällige Abmachungen enthalten und dem Sprecher und den Ausschussmitgliedern als Gedächtnisstütze für die Berichterstattung vor der Gesamtkommission dienen soll, besteht unseres Erachtens keine Gefahr einer unbotmässigen Einflussnahme seitens der Verwaltung.

- 3.3. *Wäre der Regierungsrat allenfalls bereit, in gewissen Fällen diese Aktennotizerstellung auch anderen Kommissionen anzubieten?*

Es gilt das bei der Beantwortung der Frage 3.1. bereits Gesagte. Da eine solche Hilfestellung als Ausnahme zur im Geschäftsreglement festgehaltenen Regel zu betrachten ist, bedarf es dazu aber einen entsprechenden Genehmigungsbeschluss der Ratsleitung zuhanden der antragstellenden Kommissionen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Staatskanzlei (3)
Departementssekretariate (5)
Parlamentdienste
Traktandenliste Kantonsrat